

Landeskirchenamt
Az.: 0012 - 001 KG Ki

Sitzung LKA am 10.10.2023 TOP 3.1.2
Sitzung KL am 03./04.11.2023 TOP 2.11
Tagung LS am 23.02.2024 TOP 2.2

Vorlage

zur Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes
– Große Runde –

zur Beratung in der Kirchenleitung
zur Beratung in der Landessynode

Gegenstand: Endbericht zu Prüfaufträgen aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen

0. Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode nimmt den Endbericht zu den Prüfaufträgen aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen zur Kenntnis.

Anlagen

Nr. 1: Bericht über Bearbeitung der Synodalen Prüfaufträge 1 bis 7 aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen

Nr. 2: Dokumente zu Prüfauftrag 4: Sorgearbeit

Begründung

2019 wurden aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen heraus insgesamt sieben Prüfaufträge verabschiedet (vgl. Anlage 1) und durch die hierfür einberufene Arbeitsgruppe bearbeitet. Dies fand jeweils themenbezogen im Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Kräften aus Haupt- und Ehrenamt statt.

Die Sensibilisierung für das Thema „Vielfalt der Familien- und Beziehungsweisen“ hat in den Jahren seit der Synode 2019 noch mehr an Tiefe und Weite gewonnen. So griffen trotz paralleler Herausforderungen durch die Coronapandemie alle kirchlichen Ebenen die Thematik mit steigender Tendenz auf. Häufig im Zusammenspiel mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteur*innen, Gruppierungen, (zivil-) gesellschaftlichen Kräften und staatlichen Stellen übersetzten kirchliche Kräfte sie in Gottesdienste, Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, Projekte, u.v.m.

In der sich steigernden Dynamik bei gleichzeitiger fachlicher Ausdifferenzierung des Themenfelds in wie außerhalb von Kirche erwies es sich als große Herausforderung, Bestehendes wahrzunehmen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und gleichzeitig vor auszudenken. Auch offene Punkte/Leerstellen galt es zu benennen.

Daher trägt der Bericht je Prüfauftrag dem aktuellen Stand der Entwicklung Rechnung. In die Bearbeitung eingebunden war neben der AG Familienformen und Beziehungsweisen eine große Zahl von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Sie sind u.a. aktiv in verschiedensten kirchlichen (Aus-)Bildungskontexten oder z.B. in den Hauptbereichen tätig. Personen aus den Landesdiakonien, Kreisdiakonien und lokalen Angeboten waren beteiligt sowie Fachreferent*innen aus dem Landeskirchenamt und die beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit.

Allein aus dieser hier nicht abschließend zu beschreibenden Gruppe an Beteiligten lässt sich die Verankerung des Themas „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“ in unserer Kirche bereits ablesen. Es zeichnete sich ebenfalls ab, dass die Thematik auf allen kirchlichen Ebenen aufgegriffen wird und Widerhall findet, so dass von Beginn an grundsätzlich die gemeindebezogene Arbeit genauso im Blick war wie kirchenkreisliche und landeskirchliche Ansätze. Die damit zum Thema einhergehende Fülle kirchlichen Handelns im Hinblick auf bereits laufende Projekte, durchgeführte Veranstaltungen und Zusammenarbeit machte eine Auswahl unumgänglich (vgl. Anlage 1, u.a. Prüfauftrag 6, Punkt „kirchliche Bildung“).

In der Kirchenleitungssitzung vom 03.11.2023 wurde der Bericht eingehend diskutiert und einstimmig angenommen. Hiermit endete die Arbeit der für die Begleitung der Prüfaufträge eingesetzten Arbeitsgruppe. Noch offene Punkte und Leerstellen, die im Bericht benannt waren, fanden Eingang in die weiteren Beschlüsse der Kirchenleitung (Auszug Protokoll der Kirchenleitung vom 03.11.2023, TOP 2.11 Beschlusspunkte 3. bis 6.):

„3. Die Kirchenleitung trägt dafür Sorge, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird. Daher bittet die Kirchenleitung das Landeskirchenamt, gemeinsam mit dem Kommunikationswerk, der beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit und Fachkräften aus den Hauptbereichen ein Material-/Arbeitsheft zum Thema „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“ für den innerkirchlichen Gebrauch zu erstellen.

4. Die Kirchenleitung unterstützt alle Maßnahmen, die den Abbau von geschlechts- und diversitätsspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierungen in der Sorgearbeit fördern.

5. Die Kirchenleitung setzt sich für politische Entscheidungen ein, die zum Ziel haben, Care-Arbeit als existenziell notwendige Voraussetzung für die humane Entwicklung und Funktionalität unseres Gemeinwesens sowie für ein sinn- und kulturorientiertes, werte- und konsequent teilhabeorientiertes Leben anzuerkennen.

6. Im Endbericht sind vielfältige Gedanken, Hinweise und Impulse aufgeführt. Die Kirchenleitung bittet, diesen Bericht als prozessorientierte Anregung zur Reflektion, Bearbeitung und Weiterentwicklung zu nutzen. Die Kirchenleitung bittet das Kommunikationswerk, diesen Bericht mit in das unter Nr. 3 genannte Arbeitsheft aufzunehmen.“

gez. Inge Kirchmaier

Endbericht über die Synodalen Prüfaufträge Familienformen und Beziehungsweisen – Beschluss der Landessynode vom 20. September 2019

Einleitung

Im September 2019 fand die Themensynode „Familienformen und Beziehungsweisen“ statt. Beschlossen wurden insgesamt sechs Synodale Prüfaufträge sowie die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Bearbeitung.

Die Prüfaufträge lauteten:

- 1) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine Erklärung zu der Frage, ob ein kirchlicher „Sonntag der Vielfalt“ eine sinnvolle Ergänzung gottesdienstlicher Themenangebote sein kann. Gegebenenfalls möge die Kirchenleitung die Bereitstellung geeigneter gottesdienstliche Materialien veranlassen.
- 2) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwiefern die Einführung eines positiven Geschlechtseintrags im Personenstandsregister durch den Gesetzgeber Konsequenzen für das kirchliche Handeln hat oder haben sollte. Insbesondere soll geklärt werden, welche sprachlichen Regeln z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden können, die diverse Menschen einbeziehen.
- 3) - (gestrichen)
- 4) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine eigene Positionierung zur Sorgearbeit vorzulegen, die sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die binnenkirchliche Perspektive berücksichtigt.
- 5) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche vorzunehmen und diese vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen kritisch zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie Wohnprojekte und andere Projekte, die Familiarität in Vielfalt ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Inklusionsprojekte, Familienzentren), derzeit gefördert werden.
- 6) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Themen aus dem Bereich „Familienformen und Beziehungsweisen“ in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung verankert werden können.
- 7) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird.
- 8) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe zu berufen, die beauftragt wird, die Bearbeitung der auf der Themensynode vom 20.9.2019 beschlossenen sieben Prüfaufträge zu begleiten und zu sichern, sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Themensynode zu sichten und für eine Weiterarbeit am Thema aufzuarbeiten. Der Landessynode soll 2021 über die Umsetzung Bericht gegeben werden.

Im Rahmen der Bearbeitung war sowohl die berufene Arbeitsgruppe aktiv als auch eine Vielzahl von Fachkräften zu den jeweiligen Unterthemen aus unterschiedlichsten

Organisationseinheiten der Nordkirche. Zwischen allen Beteiligten fand ein reger Austausch statt. Auf der Novembersynode im Jahr 2021 gab es wie vorgesehen einen Zwischenbericht zum damaligen Bearbeitungsstand. (Vgl.

https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2021/202111_TOP_2.5_Bericht_der_KL_AG_Pruefauftraege_Familienfomen_und_Beziehungsweisen.pdf)

Die Bearbeitung der umfassend formulierten Prüfaufträge, ihre Vielschichtigkeit und die parallel zur Bearbeitung teils rasant fortschreitende Entwicklung des Themas „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“ in Kirche und Gesellschaft zeitgleich mit der Coronapandemie stellten an die Beteiligten erhöhte Anforderungen. So überholten mitunter eine beschleunigte gesellschaftliche wie innerkirchliche Rezeption der Thematik sowie parallele operative Umsetzung von Aspekten, die sich u.a. auch in den Prüfaufträgen wiederfinden teilweise die ursprünglich geplanten Bearbeitungsformen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Ein Umsteuern und inhaltliche Neuausrichtung wurden somit für verschiedene Prüfaufträge unabdingbar.

Zu den Prüfaufträgen

In Prüfauftrag 1 bittet „die Landessynode die Kirchenleitung um eine Erklärung zu der Frage, ob ein kirchlicher „Sonntag der Vielfalt“ eine sinnvolle Ergänzung gottesdienstlicher Themenangebote sein kann. Gegebenenfalls möge die Kirchenleitung die Bereitstellung geeigneter gottesdienstliche Materialien veranlassen.“

Nach Beratung der dazu vorgelegten Vorlage beschloss die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 14./15.01.2022:

„1. Die Kirchenleitung dankt den Mitgliedern der AG Prüfungsaufträge für ihre Arbeit zu diesem Prüfauftrag.

2. Die Kirchenleitung hält das Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ für ein wichtiges Thema gottesdienstlichen Lebens, ist aber nicht der Auffassung, dass es einen besonderen „Sonntag der Vielfalt“ als Themensonntag unterhalb der Perikopenordnung geben sollte.“

Während der Erstellung des Endberichts bezog die AG Familienformen und Beziehungsweisen auch diejenigen Diskussionen mit ein, die im Rahmen bereits eingereichter Vorlagen erfolgt sind. Sie teilt zu Prüfauftrag 1 den Impuls aus der Kirchenleitung vom 14./15. Januar 2022, dass die Erstellung einer Materialsammlung für Gottesdienste hilfreich und zielführend sein kann. Vgl. hierzu auch Prüfauftrag 7.

Prüfauftrag 2

Der Auftrag beinhaltet die Bitte der Landessynode an die Kirchenleitung, zu prüfen, inwiefern die Einführung eines positiven Geschlechtseintrags im Personenstandsregister¹ durch den

¹ Die Einführung der Geschlechtskategorie „divers“ im Personenstandsgesetz vom Dezember 2018 richtet sich an Personen, die körperliche „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vorweisen und damit nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können. Damit ist eine selbstdefinierte nicht-binäre Geschlechtlichkeit für eine Änderung im Personenstandsregister nicht ausreichend. In der Praxis bedeutet dies, dass ein medizinischer Nachweis für die Eintragung erforderlich ist oder durch Vorlage von zwei Sachverständigengutachten gemäß § 4 Abs. 3 Transsexuellengesetz (TSG) gerichtlich eine Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtenregister zu „divers“ erfolgt. Es ist zu erwarten, dass im November 2024 das

Gesetzgeber Konsequenzen für das kirchliche Handeln hat oder haben sollte. Insbesondere soll geklärt werden, welche sprachlichen Regeln z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden können, um diverse Menschen einzubeziehen.

Die AG Prüfaufträge hat sich dieser Aufgabe angenommen, mit dem Ziel, die Anerkennung von Menschen nicht binären Geschlechts zu unterstützen und zu fördern. Dies fand zunächst Ausdruck in der Begleitung der Weiterentwicklung des Kirchengesetzes zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Diese Fokussierung ergab sich aufgrund der Tatsache, dass die Landesynode auf ihrer Tagung vom 25. bis zum 26. Februar 2021 strukturelle Änderungen im Kirchengesetz zur Geschlechtergerechtigkeit beschlossen hat. Seitdem ist die landeskirchliche Arbeitsstelle durch eine beauftragte Person und eine sachbearbeitende Person zu besetzen. Die Stellen sind dabei für Menschen jeden Geschlechts geöffnet, die in Gleichstellungsfragen entsprechend qualifiziert sind.

Zudem wurde in § 6 des GeschlGerG formuliert, dass Stellen für Menschen jeden Geschlechts ausgeschrieben werden müssen. Diese Umformulierung wurde aufgrund des Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I 2018, S. 2635) erforderlich. Denn nach geltendem Recht liegt eine Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vor, wenn ein Geschlecht in der Stellenanzeige nicht berücksichtigt wird. Aus diesem Grund muss sie so inklusiv formuliert sein, dass sie auch Menschen aktiv anspricht, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen. Die bisher übliche Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form, insbesondere bei den Berufsbezeichnungen, entspricht nicht mehr den Anforderungen des AGG.

Mit diesen Beschlüssen hat die Kirchenleitung das Anliegen des synodalen Auftrages in einem ersten Schritt aufgenommen. Die Synodentagung im Februar 2021 begrüßte die Absichtserklärung der Kirchenleitung, in einem weiteren Schritt zu prüfen, inwiefern sich die Einführung einer zusätzlichen Geschlechterkategorie „divers“ auf das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz auswirkt und auswirken sollte.

Die Frage nach der Öffnung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes für geschlechtlich nicht-binäre Menschen wurde mit Unterstützung der AG Familienformen und Beziehungsweisen sowie der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche unter Beteiligung verschiedener Fachinstitutionen² untersucht:

Die Prüfung hat ergeben, dass bisher keine rechtliche Verpflichtung zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes vorliegt. Dennoch ist die Berücksichtigung der Geschlechterkategorie „divers“ bzw. der Bezug zu allen Geschlechtern im

Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz ablöst, demnach trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen eine Änderung ihres Geschlechtseintrags ohne medizinische Gutachten vornehmen können. Am 23.08.2023 hat die Bundesregierung einen entsprechenden Entwurf beschlossen.

² Über die synodalen Gremien und dem Kollegium und Rechtsdezernat im Landeskirchenamt hinaus sind beteiligt worden z. B.: Studienzentrum für Genderfragen der EKD, Leiterin des Referates für Chancengerechtigkeit der EKD, Konvent der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit, Synodale Annabell Pescher, Kreuz und Queer, Frauenwerk der Nordkirche, Vorstand Frauendelegiertenkonferenz, Männerforum und der Sprecher der Kommission Queer der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen Bukof e.V..

Geschlechtergerechtigkeitsgesetz wegweisend, um allen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und der Häufigkeit des Vorkommens, Anerkennung zusichern zu können.

Die Landessynode hat während ihrer Tagung vom 24. bis 26. Februar 2022 über einen ersten Entwurf beraten (TOP 3.1). Dieser Entwurf beinhaltete Änderungen am Geschlechtergerechtigkeitsgesetz sowie eine Änderung der Verfassung, der zur Folge die Artikel 6 und 11 um den Ausdruck „Menschen jeden Geschlechts“ erweitert werden sollten. Die Landessynode stimmte dem Kirchengesetz in erster Lesung zu. In der zweiten Lesung erhielt das Kirchengesetz nicht die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Auf der Tagung der Landessynode vom 28. bis 30. September 2023 wird über einen neuen Entwurf beraten und abgestimmt werden. Dieser Entwurf beinhaltet zunächst den Vorschlag, dass die Förderpflichten und Positivmaßnahmen, die aus der tatsächlichen Benachteiligung von Frauen oder auch Männern resultieren, im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz unberührt bleiben. Zugleich wird die Anerkennung unterschiedlicher Geschlechtlichkeiten und vielfältiger Geschlechtsidentitäten empfohlen. Da die Anerkennung der Geschlechtervielfalt auf der Ebene der (einfachen) Kirchengesetzgebung erfolgt, ist hier keine Verfassungsänderung erforderlich. Darüber hinaus wurden die beiden zentralen Zielsetzungen im Vergleich zum ersten Entwurf präzisiert:

Einerseits geht es um die Anerkennung unterschiedlicher Geschlechtlichkeiten und vielfältiger Geschlechtsidentitäten, wie beispielsweise Menschen, die sich weder als Frau noch als Mann identifizieren können oder wollen. Die erfolgt durch das Verbot von Ungleichbehandlung und Diskriminierung. Andererseits wird die Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt, indem bestehende Benachteiligungen abgebaut und Ungerechtigkeiten durch gezielte Positivmaßnahmen ausgeglichen werden.

Das überarbeitete Kirchengesetz zur Geschlechtergerechtigkeit sieht vor, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland den Gleichstellungsauftrag, der in der kirchlichen Verfassung verankert ist, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und sozialer Erkenntnisse für die Vielfalt von Geschlechtlichkeit und Geschlechtsidentitäten öffnet und die daraus resultierenden Aufgaben zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit übernimmt.

Um die Anerkennung der Geschlechtervielfalt zu fördern, hat die AG Prüfaufträge in enger Kooperation mit der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche speziell auch die nachfolgenden Aspekte kritisch begleitet und konkretisiert:

Sprache

- Gemeinsam mit der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD ist das Faltblatt „Sie ist unser bester Mann! Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“ mit sprachlichen Anregungen entstanden. Diese Broschüre wurde großzügig an die Kirchenkreise und in die landeskirchlichen Ebenen hinein verteilt. (Broschüre „Sie ist unser bester Mann! Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“; Zugriff am 04.09.2023)
- Am Mittwoch, dem 6. September 2023, fand von 13:30 bis 18:00 Uhr die Tagung „Doppelpunkt, Stern und Strich - fertig ist...? Gleichstellung durch Sprachvielfalt“ im Landeskirchenamt Kiel statt. Die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit hatte in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Theologischen Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu dieser Tagung eingeladen. Das Ziel der Veranstaltung bestand darin, das

Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache zu schärfen und die Verwendung gendersensibler Sprache zu fördern. Zu diesem Zweck wurden Vertreter*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Wissenschaft, Forschung, Kirche, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft eingeladen, um gemeinsam in einen konstruktiven Diskurs einzutreten und die Bedeutung gendersensibler Sprache zu erkunden. (Tagungsflyer „Doppelpunkt, Stern und Strich – fertig ist? Gleichstellung durch Sprachvielfalt“; Zugriff am 04.09.2023)

- Am 21. September 2020 fand der Workshop “Sprache bildet die Wirklichkeit ab”, der vom Frauenwerk der Nordkirche, der Fachstelle Geschlechtergerechtigkeit des Kirchenkreises Hamburg-Ost, dem Frauenwerk des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche vorbereitet und durchgeführt wurde. Ziel der Veranstaltung war es, Grundsätze und Materialien für geschlechtersensible Gottesdienste vorzustellen und gemeinsam mit dem teilnehmenden Pastor*innen und Interessierten zu diskutieren. Dabei wurden Impulse aus der “Bibel in gerechter Sprache” aufgegriffen und mit Blick auf die Vielfalt der Geschlechter weitergedacht. Die Ergebnisse des Workshops wurden im Rahmen einer experimentellen Gottesdienstreihe in den Jahren 2020 und 2021 erprobt, um das Wissen über die Vielfalt der Geschlechter in die Gottesdienstsprache einzubeziehen und niemanden auszuschließen.

Stellenausschreibungen

- Als Teil der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in der EKD hat die Beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit anlässlich der Einführung der Geschlechtskategorie “divers” an der Erstellung und Veröffentlichung der Arbeitshilfe “Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher - Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen” mitgewirkt. Die Arbeitshilfe wurde innerhalb der gesamten Nordkirche an Mitarbeitende auf verschiedenen kirchlichen Ebenen versendet, die für Stellenausschreibungen und -verfahren verantwortlich sind. (“Ansprechend, benachteiligungsfrei und rechtssicher. Tipps für die Formulierung von Stellenanzeigen“; Zugriff am 04.09.2023)

Formulare

- Mit Unterstützung der AG Prüfaufträge sowie des landeskirchlichen Meldewesens werden gendersensible Formulare und Anredeweisen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für inklusives Formulieren verwendet und weiterentwickelt. Im Rahmen von Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen werden hierzu auch verschiedene Fachgruppen aus der EKD miteinbezogen und Gesetzesvorgaben³ fortlaufend berücksichtigt.

Gremienbesetzung

- Zudem hat sich die Landessynode für eine Wahlrechtsreform entschieden, die die Geschlechterparität einschließt. Die Geschlechterquote soll und kann zur besseren Repräsentanz von Frauen im Kirchenparlament der Nordkirche beitragen. Es wurde auch eine Möglichkeit gefunden, Menschen, die sich selbst der Geschlechtskategorie “divers” zuordnen

³ Beispielsweise ist zu erwarten, dass sich aus dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) der Bundesregierung einen Anpassungsbedarf in Bezug auf die Ausstellung und Archivierung von Dokumenten ergeben wird.

oder keine Geschlechtsangaben machen (wollen), in eine Wahlliste aufzunehmen, indem sie sich selbstbestimmt einer der vorhandenen Listen zuordnen.

Sensibilisierung

- Die Beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit hat in Absprache mit dem Mentoring-Beirat für das Mentoring-Programm für Pastor*innen ein Erklärvideo zur Genderkompetenz entwickelt. Das Video zeigt, wie die Kategorie Geschlecht und das "ausgeschlossene Andere" in der Gesellschaft konstruiert werden. Dies war erstmals Gegenstand des Mentoring-Programms von 2022/2023.
- Der Fachbereich Frauen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel präsentierten mit Unterstützung der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche im Zeitraum vom 22. Mai bis 18. Juni 2023 die Fotoausstellung "This is me" in der Ansgarkirche Kiel. Die Fotokünstlerin Ceren Saner richtet ihren Fokus in dieser Ausstellung auf Menschen, die sich als "queer und religiös" bezeichnen. Die Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde im Kirchenkreis Hamburg-Ost plant, die Ausstellung im Spätsommer 2024 zu zeigen, um weitere Impulse für kirchliche Handlungsfelder im Kontext von "This is me - queer und religiös?" zu setzen. (Flyer: "This is me – queer und religiös? Eine Fotoausstellung"; Zugriff 04.09.2023).

Die dreiteilige digitale Veranstaltungsreihe "trans*, inter* und nicht-binär in der Kirche" der EKD ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit von Genderreferaten und Gleichstellungsstellen verschiedener Landeskirchen sowie der Stabsstelle Chancengerechtigkeit der EKD. Ziel der Info-Veranstaltungen ist es, haupt- und ehrenamtliche Menschen in der Kirche über Fragen der geschlechtlichen Vielfalt zu informieren und ihnen ein besseres Verständnis für Fachbegriffe und Gesetzesinitiativen in diesem Bereich zu vermitteln.

Die hier beschriebenen Elemente sind Beispiele, die zeigen, wie und wo Antworten auf die landessynodale Frage nach den Konsequenzen der Erweiterung des Personenstandsgesetzes um die Geschlechtskategorie "divers" gefunden wurden. Sie sind Teil eines vielfältigen, gendersensiblen, offenen und zugleich fortschreitenden kirchlichen und diakonischen Engagements.

Es ist geplant, die fachliche Zusammenarbeit insbesondere der kirchlichen Verwaltungseinheiten, des Kommunikationswerks und der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit weiter fortzusetzen. Diese soll sich unter anderem in weiteren kommunikativen Maßnahmen wie beispielsweise Empfehlungen und Schulungen zur Anwendung einer inklusiven Sprache niederschlagen.

Prüfauftrag 3 wurde bereits im Rahmen der Themensynode gestrichen.

Prüfauftrag 4:

Der Prüfauftrag lautet: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine eigene Positionierung zur Sorgearbeit vorzulegen, die sowohl die gesamtgesellschaftliche als auch die binnenkirchliche und diakonische Perspektive aufnimmt.“

Die AG Prüfaufträge hat hierfür bestehende Positionierungen der Landeskirche geprüft, zusammengeführt und Schlussfolgerungen gezogen.

Die Zusammenführung macht sichtbar, dass sich die Nordkirche, seit ihrer Gründung an Pfingsten 2012, mit Fragen zu Beziehungsweisen und Familienformen auseinandersetzt. Von Beginn an wird die Verantwortung, die Menschen in ihren jeweiligen Lebensformen verbindlich füreinander übernehmen, in der Nordkirche mitgedacht. Dieser Ansatz wird durch Artikel 11 Satz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland weiter gestützt, der festlegt, dass:

„[...] unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden sollen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden soll.“

Diese Prinzipien wurden als klare Regelungen im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz etabliert. Das Gesetz wurde bereits 2013 von der Landesynode verabschiedet, mit dem Ziel der

„[...] Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und [der] tatsächliche[n] Gleichstellung von Frauen und Männern, die in den unterschiedlichen Ebenen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ehrenamtlich oder beruflich Dienste wahrnehmen. Unterschiedliche Geschlechterperspektiven sollen einbezogen und deren Gleichwertigkeit berücksichtigt, bestehende Ungleichbehandlungen abgebaut und die Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten verbessert werden.“ (GeschlGerG §1, Zielsetzung)

Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz rekurriert darauf, dass Menschen den Großteil der Sorgearbeit mit Liebe, Respekt, Verbundenheit und Verantwortung übernehmen, ohne dafür entlohnt zu werden. Frauen leisten den größten Teil der Sorgearbeit.⁴ Sie haben dadurch ein erhöhtes Risiko, in ökonomische Schwierigkeiten oder sogar Notlagen zu geraten.⁵ Für die Landeskirche gilt daher, dass die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Ehrenamt und Sorgearbeit zu fördern ist. Dabei ist besonders auf eine faire Verteilung von Zeit⁶ und finanziellen Ressourcen⁷ zu achten. Dies sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen und ihrer Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen geschehen (vgl. Abschnitt 2 Gleichstellungsförderung § 6 bis § 9 GeschlGerG). Gleichzeitig ist es wichtig, traditionelle Rollenbilder und Stereotype abzubauen.⁸ Innerhalb des kirchlichen Handlungsrahmens liegt es insbesondere in der Verantwortung aller Personen mit Leitungsverantwortung, die Förderung der Vereinbarkeit von beruflichen, familiären und ehrenamtlichen Verpflichtungen sicherzustellen sowie für die Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen (vgl. § 2 Abs. 2 GeschlGerG).

4 Im Durchschnitt betrug 2019 die täglich aufgewendete Zeit für Sorgearbeit bei Frauen 5,18 Stunden, bei Männern 2,31 Stunden. Erste Untersuchungen während der Corona-Pandemie zeigen, dass dieser sogenannte „Gender Care Gap“ unverändert geblieben bis hin zu Lasten der Frauen gestiegen ist (vgl. <https://de.statista.com/infografik/24809/hoehe-des-gender-care-gaps-in-deutschland/>)

5 Können Frauen wegen der Care-Arbeit keiner existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht auf andersartige eigene Einkommensquellen zurückgreifen, steigt in der Konsequenz das Altersarmutsrisiko (vgl. Sellach in Wohnen und Gender, 2010, S. 473 und https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf)

6 https://www.boeckler.de/pdf/v_2014_11_28_biesecker.pdf: 1 ff

7 Im Jahr 2022 verdienten Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien durchschnittlich sieben Prozent weniger als Männer (vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/_inhalt.html und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N015_12_63.html)

8 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/154696/bb7b75a0b9090bb4d194c2faf63eb6aa/gender-care-gap-forschungsbericht-data.pdf>

Für die Kirche als Arbeitgeberin geht es um die Gestaltung von Strukturen. Von besonderer Bedeutung ist daher auch der Kirchenleitungsbeschluss von 2019 zur Beteiligung am Prozess zum Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung⁹. Die Aufgabe besteht darin, die Rahmenbedingungen in kirchlichen Einrichtungen so zu gestalten, dass sich Erwerbstätigkeit und private Lebenssituationen besser miteinander vereinbaren lassen. Dabei ist es wichtig, die immer komplexeren Lebensentwürfe der Menschen – wie Doppelkarrieren, Zwei-Ernährer*innenhaushalte oder eine partnerschaftlich gerechte Teilung der Familienaufgaben – konsequent mitzudenken und mit zu berücksichtigen.¹⁰ Mit dem Blick auf Kirche als Arbeitgeberin bedeutet Familienorientierung, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, ihre unterschiedlichen familiären Beziehungen zu leben und den Verpflichtungen gerecht zu werden, die aus ihnen erwachsen.

Unter Verweis auf die Care-Resolution der Frauensynode der Nordkirche von 2015¹¹ verabschiedete die Landessynode während der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen im Jahr 2019 die Resolution „Familienformen & Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. In Bezug auf Sorgearbeit wurden dabei folgende Ziele formuliert:

“Wir nehmen die familienpolitischen Forderungen der Care-Resolution von 2015 als Impuls auf und machen uns für eine umfangreiche gesellschaftliche Anerkennung der Sorgearbeit stark. Wir wollen in diesem Sinne das familienpolitische Engagement der Nordkirche nachhaltig verankern, damit es in ihrem Denken und Handeln einen festen Platz einnimmt.“ (Ausschnitt zu Care aus der Resolution der Landessynode September 2019)

In der Stellungnahme zum Entwurf für eine gemeinsame Rahmenordnung von UEK und VELKD für das kirchliche Leben aus dem Frühjahr 2023 betont die Kirchenleitung die unersetzliche Rolle der Sorgearbeitenden, die im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen einen unersetzlichen Beitrag zum guten Leben leisten. Die Kirche müsse ihre Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck bringen und sich weiterhin für die sichtbare Anerkennung ihrer Qualifikationen, Tätigkeiten und gesellschaftlichen Leistungen einsetzen. Zudem sei es wichtig, die Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie angemessenen zu gestalten. Dabei stellt das kirchlich-diakonische Arbeitsrecht einen hohen Wert dar (vgl. Protokoll zur 48. Sitzung der Kirchenleitung am 31.03/01.04.2023).

Sorgearbeit ist ein wichtiges Thema für das Individuum, für die Gesellschaft und für die Nordkirche. Gesellschaftliches Leben und wirtschaftliches Handeln sind ohne diese Lebensleistung unmöglich. Bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit sind gleichermaßen unverzichtbar für das Wohlergehen aller.¹²

Obwohl die Corona-Krise verdeutlicht hat, dass das gesamtgesellschaftliche System auf unbezahlter Fürsorge-, Erziehungs- und Pflegearbeit basiert, wird Sorgearbeit gesellschaftlich immer noch abgewertet und unsichtbar gemacht.^{13,14} Dies betrifft auch die professionelle

⁹ <https://www.diakonie.de/familienorieZusammntierung>; <https://www.diakonie-wissen.de/web/evangelisches-gutesiegel-familienorientierung>

¹⁰ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/154696/bb7b75a0b9090bb4d194c2faf63eb6aa/gender-care-gap-forschungsbericht-data.pdf>; 29 ff.

¹¹ https://www.frauenwerk-nordkirche.de/fileadmin/images/pdfs/care_2015.pdf

¹² <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/154696/bb7b75a0b9090bb4d194c2faf63eb6aa/gender-care-gap-forschungsbericht-data.pdf>

¹³ https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007676; <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/care-arbeit-2020/317843/zeit-die-es-braucht/>

¹⁴ Die gesellschaftlichen Krisen sind nicht Ursache für die geschlechts- und diversitätsspezifischen Ungleichheiten in der Sorgearbeit. Die Krisen verschärfen

Sorgearbeit, die vielfach unangemessen entlohnt und nicht anerkannt wird. Insbesondere bei der bezahlten Sorgearbeit wird deutlich, dass die Verantwortungsübernahme nicht nur geschlechtsspezifisch ungleich verteilt ist, sondern auch entlang sozialer Zugehörigkeiten, abhängig von Nationalität und race/Ethnizität, differiert.¹⁵

Es wird deutlich, dass das Themenfeld Sorgearbeit integraler Bestandteil des landeskirchlichen Engagements ist, dass durch die tiefgreifend fachliche Auseinandersetzung auf verschiedenen kirchlichen Ebenen unterstützt (vgl. Prüfauftrag 5). Dieses Engagement basiert im Wesentlichen auf der Feststellung, dass sowohl bei unbezahlter als auch bei bezahlter Sorgearbeit deutliche Geschlechterunterschiede in Bezug auf Anzahl, Anerkennung und Bezahlung der Sorgearbeitenden wahrnehmbar sind. Hier zeigt sich, wie wirkmächtig die Konstruktion von Geschlechterungleichheiten ist, die durch Wechselwirkungen mit weiteren Dimensionen von Diskriminierung noch verstärkt werden können. Das landeskirchliche Engagement basiert auf gesamtgesellschaftlichen Erkenntnissen, die verdeutlichen, dass die Verfügbarkeit und der Zugang zu hochqualitativer Sorge für die Sorge-Empfangenden und Sorge-Gebenden Grundvoraussetzungen für ein erfülltes Leben, hohe Leistungsfähigkeit sowie gesellschaftliche und kirchliche Verantwortung sind.

Um zu fairen Rahmenbedingungen, einer geschlechtergerechten Verteilung der Sorgearbeit und einer guten Verbindung zwischen beruflichen, ehrenamtlichen und sorgenden Aufgaben zu kommen, bedarf es konkreter politischer Entscheidungen. Diese sollten zu gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen führen, die Menschen in unbezahlten und bezahlten Sorgetätigkeiten finanziell absichern, sie angemessen entlohnen und ihnen die Zeit für eine zugewandte Sorgearbeit ermöglichen. Die verfasste Kirche und ihre Diakonie sollten einen solchen politischen Entscheidungsprozess fordern, fördern und mitgestalten. Im wichtigen, gesamtgesellschaftlich relevanten Handlungsfeld der Sorgearbeit sollten sie als handlungsstarke Institutionen durch ehrgeiziges und konsequentes Umsetzen ihrer kirchengesetzlichen Vorgaben und ihrer eigenen kirchlichen Ziele vorangehen und Maßstäbe setzen. Durch ein solches Handeln können sie ihre Relevanz als Institutionen in der und für die Gesellschaft unterstreichen, indem sie durch ihren Glauben an Gottesgerechtigkeit und Barmherzigkeit verlässlich bei den Menschen sind.

Prüfauftrag 5

Im Februar 2023 wurden die Ergebnisse des Prüfauftrags 5 in der Kirchenleitung beraten. Der Auftrag lautet:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung eine Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche vorzunehmen und diese vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen kritisch zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie Wohnprojekte und andere Projekte, die Familiarität in

die Problematiken und zeigen auf, dass die geschlechts- und diversitätsspezifischen Diskriminierungen in der Sorgearbeit dringend abzubauen sind, indem die Überwindung der Gründe (z.B. Abbau traditionelle Rollenbilder und Stereotypen, Schaffung von fairen Löhnen und Rahmenbedingungen in der professionellen Sorgearbeit) gefördert wird.

¹⁵ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33149/care-migration-und-geschlechtergerechtigkeit/>

Vielfalt ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Inklusionsprojekte, Familienzentren), derzeit gefördert werden.“¹⁶

Diesen Auftrag hat die AG in Form einer Befragung bearbeitet, aus deren Ergebnissen mehrere Schlussfolgerungen gezogen wurden. In der Kirchenleitungssitzung vom Februar ergab sich ein Auftrag zur weiteren Konkretisierung der dargestellten Aspekte.

„Die Kirchenleitung nimmt den Bericht zur Bestandaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche und ihre kritische Bewertung zur Kenntnis und bittet die Arbeitsgruppe, die im Lichte der Debatte in der Kirchenleitung aufgeworfenen Aspekte zu schärfen und Konkretionen für Handlungsoptionen aufzubereiten. Die Kirchenleitung bittet die Arbeitsgruppe überdies, dies in Zusammenarbeit mit dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter zu tun.“¹⁷

Die AG Prüfaufträge hat daher in enger Kooperation mit dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter die Schlussfolgerungen zur familienorientierten Arbeit vor dem Hintergrund des landessynodalen Ziels „Förderung der Vielfalt an Familienformen und Beziehungsweisen“ erweitert und konkretisiert.

Das Themenfeld „Familie“ ist im kirchlichen Wirken und Handeln auf allen Ebenen verortet. Dies macht eine Verteilung der Aufgaben zwischen den beteiligten Akteursgruppen und -ebenen unabdingbar, erst recht unter der Prämisse des verantwortlichen Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen. Der landeskirchlichen Ebene kommt hierbei u.a. die Aufgabe zu, gesamtkirchliche Themen aufzubereiten und fachbezogen die Ebenen miteinander in den Dialog zu bringen, an und in (Multiplikator*innen-)Netzwerken mitzuarbeiten und übergreifend Diskurse zu begleiten. Gleichzeitig wenden sich die Dienste und Werke in den Hauptbereichen mittels ihrer Angebote in verschiedenster Form direkt an Familien, aber auch an Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern. Die Aufgabe, konkrete, ortsgebundene familienorientierte Arbeit in der Fläche zu leisten, wird dahingegen im Besonderen von regional und lokal verorteten Akteur*innen, z.B. Kirchenkreisdiakonien, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Ortsgemeinden, Diensten und Werken in den Kirchenkreisen wahrgenommen.

In der Auswertung der Rückläufe auf die vorgenommene Umfrage zu familienorientierten Angeboten zeigte sich, dass die dort gemeldeten Angebote in der Tendenz ein eher traditionelles Familienbild zugrunde legen und der Großteil der Angebote sich an die Zielgruppe Eltern-Kinder richtet. In der familienorientierten Arbeit sollten die existierenden Familien in ihren vielfältigen Formen wahrgenommen und anerkannt werden, konstatierte die AG hierzu. Eine Verallgemeinerung hin zur Feststellung „Es gibt keine oder nur eine sehr geringe Anzahl von vielfaltsorientierten familienbezogenen Angeboten auf dem Gebiet der Nordkirche“ konnte die AG jedoch nicht treffen.

Wie manifestieren sich also Formen vielfaltssensibler Angebote im Hinblick auf familienorientiertes Arbeiten?

Familienorientierung braucht Analyse, vernetztes Denken, strategische Planung und interprofessionelle Arbeit, um der Segmentierung der familienorientierten Arbeit zu begegnen und um für die spezifischen Bedürfnisse von Familien in ihrer Vielfalt in den Übergängen zwischen den unterschiedlichsten Lebensphasen Angebote zu entwickeln, z.B. durch Vernetzung von

¹⁶ Beschluss der Landessynode vom 20. September 2019 zum Antrag 6.1 des Synodalen Sieghard Wilm/3. Tagung der II. Landessynode vom 19. - 21. September 2019 in Lübeck-Travemünde

¹⁷ Auszug Kirchenleitungsprotokoll 03./04.02.2023 TOP 2.17 Beschluss Nr. 2

Angeboten oder Einrichtungen. Hier ist auch der Hauptbereich Generationen und Geschlechter aktiv: Die Fachstelle Familien der Nordkirche, das Netzwerk Familien der Nordkirche und die familienpolitischen Gespräche und Fachforen und auch die Bündnisse in der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) auf EKD-Ebene bieten wichtige Dialog- und Kompetenzräume. Konkrete Beispiele für diese Tätigkeit sind die Konzeptentwicklung für eine strukturelle Implementierung der Ev. Marke DELFI® in der Nordkirche (hauptbereichsübergreifendes Projekt, Federführung Hauptbereich Diakonie), der Aufbau eines queeren Netzwerks in der Nordkirche (hauptbereichsübergreifendes Projekt, Federführung Hauptbereich Generationen und Geschlechter), die Organisation und Durchführung eines Fachtags, der sich im Hinblick auf alle Generationen mit dem Thema Einsamkeit beschäftigt (Januar 2024, Hauptbereich Generationen und Geschlechter) oder die Mitarbeit hinsichtlich des Altenparlaments im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Fachstelle Ältere).

Deutlich ist: Ausschließlich isoliert darf der Aspekt der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen nicht betrachtet werden. Die intensive fachliche Auseinandersetzung mit dem Wandel von Familienbildern, mit aktuellen Bedürfnissen von Familien in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit und sich wandelnden Herausforderungen für Familien und soziale Gefüge im weiteren Sinne wirkt sowohl nach außen in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge, sie wirkt aber auch in innerkirchliche Strukturen hinein. Im Herbst 2019 schloss die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eine Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Kirche Deutschland ab, um die Weiterentwicklung des Gütesiegels Familienorientierung und um kirchlichen Einrichtungen der Nordkirche die Teilnahme am Zertifizierungsprozess zu ermöglichen. Der Hauptbereich Generationen und Geschlechter hat als erste Modelleinrichtung erfolgreich die Zertifizierung zum Gütesiegel durchlaufen und befindet sich in der Rezertifizierung. Er definierte den Familienbegriff im christlichen Sinn besonders weit: „Menschen leben viele Formen von Familie. Familie kann überall dort entstehen, wo Menschen verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen. Ein solches Verständnis schließt „klassische Familien“ und „HerzensFamilien“ gleichermaßen ein.“

Diakonische Werke, Kirchenkreise, das Landeskirchenamt – eine stetig wachsende Zahl von kirchlichen Organisationseinheiten ist ebenfalls mit dem Gütesiegel Familienorientierung zertifiziert, weitere haben sich auf den Weg gemacht.

Alle oben beispielhaft beschriebenen Elemente sind auch Teil der Kommunikation zur Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen. Ein weiteres Element hierzu soll in fachlicher Zusammenarbeit verschiedener Hauptbereiche/Dienste und Werke, dem Landeskirchenamt und dem Kommunikationswerk erarbeitet werden. Geplant ist ein Arbeitsheft zum Thema, vgl. dazu Prüfauftrag 7.

Prüfauftrag 6

Wie in der Bearbeitung aller Prüfaufträge deutlich ersichtlich wurde, bestehen weitreichende Verknüpfungen zwischen kirchlichen Aufgabenbereichen, Überschneidungen und Querverbindungen. Diese ergeben sich auch bei Prüfauftrag 6.:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wie Themen aus dem Bereich ‚Familienformen und Beziehungsweisen‘ in kirchlicher Bildung, in Seelsorge und Verkündigung verankert werden können.“

6.1. Bildung

Die Bereiche Bildung und kirchliche Bildungsarbeit stellen sich insgesamt sehr vielschichtig dar. Eine Vielzahl von Berufsgruppen ist im kirchlichen Bildungskontext tätig oder hat in der eigenen Tätigkeit Schnittstellen und Berührungspunkte zu kirchlicher Bildungsarbeit. Pastor*innen, Gemeindepädagog*innen und Diakon*innen, in der Kirchenmusik Tätige, Küster*innen, Erzieher*innen werden in diesem Kontext einmal beispielhaft genannt, die Liste ist jedoch sicherlich nicht abschließend. Folgerichtig sind auch die Befassungen mit der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen vielschichtig. Im Folgenden können daher nur einige wenige Bereiche der Bildungsarbeit ausschnitthaft betrachtet werden.

Für den **elementarpädagogischen Bereich (Kindertagesstättenarbeit)** ist vor allem der der dreijährige Entwicklungsprozess „Kita 2020“ von besonderer Bedeutung. Mit Hilfe zusätzlicher finanzieller Mittel sollte in diesem Prozess insbesondere ein überregionaler kirchlich-diakonischer Profilbeitrag definiert werden. Eines der mit diesem Projekt behandelten vier Grundthemen befasst sich mit den wesentlichen Herausforderungen der „Kita-Arbeit“ heute, von denen eines die Familienorientierung darstellt, die sich in folgendem Grundsatz zusammenfassen lässt: „Evangelische Kitas orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und ihren Familien. Die Mitarbeitenden begegnen allen Familien wertschätzend und orientieren sich an deren Ressourcen.“ Die Kita soll im Hinblick auf die zunehmende Pluralität von Familienformen und Arten des Aufwachsens als ein Reflexions- und Übungsraum des menschlichen Zusammenseins verstanden werden. Die Gestaltung eines solchen Raums schließt eine verantwortungsvolle Sozialisations- und Wertepprägung der Kinder mit ein. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende sind für eine nachhaltige Umsetzung dieser Ziele ebenso notwendig wie kontinuierliche Unterstützungs- und Beratungssysteme für die Familien selbst.

In der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden orientieren sich die Verantwortlichen nach wie vor ordnungskonform an den Themen des Katechismus. Allerdings beschreibt die aktuelle Ordnung Themen wie Freundschaft, Liebe, Sexualität und Familie als mögliche Inhalte der Konfi-Zeit. Darüber hinaus werden in vielen Gemeinden auch weitere Wunschthemen der Konfirmand*innen aufgenommen und behandelt. Erfahrungsgemäß stehen die Themen „Familienformen und Beziehungsweisen“ meist nicht oben auf der Dringlichkeitsskala der Jugendlichen, da diese Themen oft mit Scham und Zweifel verbunden sind und nur dann wirklich fruchtbar behandelt werden können, wenn ein vertrauensvolles Gruppengefüge vorhanden ist. Hier könnten im Rahmen der aktuell in der Entwicklung befindlichen neuen Konfi-Ordnung Möglichkeiten und Voraussetzungen formuliert werden, diese Themen lebensweltorientiert einzutragen. Umfasst der Prüfauftrag der Synode hingegen auch die **Gendersensible Arbeit**, dann ist selbige in der Konfi-Arbeit hochaktuell: So wird diese im neuen „KonfiCamp-Werkbuch“ und in „Konfi-Zeit praktisch“ mit eigenen Kapiteln bedacht. Auch die nächste EKD-Bundes-Tagung zur Konfi-Arbeit bearbeitet das Thema explizit und es entstehen zurzeit erste Unterrichtseinheiten. In der Praxis vor Ort werden solche Fragen immer häufiger virulent (Übernachtungsfragen im Konfi-Camp, gewünschte namentliche Andersnennung von Konfirmand*innen verbunden mit der Frage, welcher Name in der Konfi-Urkunde stehen wird/soll u.a.). Die Themen Familien und Beziehungen sind in seelsorgerischen Begegnungen, aber auch allgemein in Konfi-Zusammenhängen die großen entwicklungspsychologisch bedingten Topthemen, die einer systematischen Bearbeitung auch in der Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden bedürfen.

Auch in der **Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** sind die Themenfelder im Bereich „Familienformen und Beziehungsweisen“ von besonderer und teils auch grundlegender Bedeutung. So kam z.B. aus den Reihen der jungen Menschen der Impuls, einen Truck der Nordkirche beim Christopher Street Day (CSD) zu haben (vgl. hierzu auch Prüfauftrag 7 zur Umsetzung des Projekts). Hier ist viel Energie für das Thema sichtbar geworden. Es besteht die Hoffnung, dass sich, ausgehend von dieser Initiative, ein queeres Netzwerk aufbauen lässt, um mit diesem Thema sichtbar zu sein in der Kirche.

Im Bereich Seelsorge spielen Sexualität und Beziehungsformen (welches Geschlecht bin ich/ will ich sein? Will ich mich festlegen, wer legt mich fest? etc.) eine große Rolle. Das gilt für die Schulseelsorge wie für die Chatseelsorge, aber auch ganz allgemein im Bereich Seelsorge mit jungen Menschen im Kontext Jugendarbeit / Konfizeit / Freizeiten in Gemeinden, (Ökologische) Freiwilligen Dienste etc. (siehe dazu mehrere Veröffentlichungen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland: <https://www.aej.de/arbeit/queere-jugendarbeit>). Aufgrund der aus der praktischen Arbeit erwachsenden Anforderungen im Bereich dieser Themenfelder haben die Junge Nordkirche und das Pädagogisch-Theologische Institut eine ganze Reihe von Modulen für Fort- und Weiterbildung zu diesen Themen entwickelt. Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen immer im Kontext von Familie und deren verschiedenen Beziehungsformen zu denken sind. Entsprechend kann die Arbeit mit jungen Menschen ohne die Verknüpfung von Familienformen und Beziehungsweisen überhaupt nicht sinnvoll gestaltet werden.

Im **Evangelischen Religionsunterricht**, bei dem die Kirche die Inhalte verantwortet, curricular betrachtet, werden die Themen implizit mit eingetragen, wenn es um biblische Erzählungen oder Geschichten anderer heiliger Schriften geht, in denen solche die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler berührenden Themen wie Familienformen und Beziehungsweisen anklingen oder sich entsprechende Verknüpfungen herstellen lassen. Dies ist vor allem im Grundschulbereich möglich, da hier die biblischen Grunderzählungen behandelt werden, die fast immer auch Beziehungen und Familienleben inkludieren. Expliziter wird im Kompetenzbereich des ethischen Handelns und Begründens auch thematisch auf Familien und Lebensformen eingegangen (die Frage nach dem richtigen Handeln, existentielle Fragen des eigenen Lebens und der Lebensgestaltung, Wahrnehmung der Verschiedenheit von Menschen und Lebensformen u.a.). Darüber hinaus werden allgemeine Werte wie Wertschätzung, Empathie, respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Anschauungen als grundlegende Elemente eines gelingenden Zusammenlebens als Querschnittsaufgaben im Rahmen nahezu aller Themen- und Kompetenzfelder behandelt. Inwieweit hier jedoch die Aspekte Familie und Beziehungsweisen thematisiert werden, hängt von der individuellen Ausgestaltung des Unterrichts ab. Die Erfahrung zeigt, dass solche Aspekte regelmäßig ihren Raum im Unterricht finden, da ein wesentliches didaktisches Grundprinzip des RU die Orientierung an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler darstellt. Auch in den neueren Schulbuchentwürfen zum Religionsunterricht finden sich in einigen Ausgaben Themen wie Familie oder Zusammenleben ganz explizit (siehe z.B. in „Religion plus 1“: „Familie ist viel mehr“). Wenn es denn explizit benannt wird, zeigt sich inzwischen durchgängig ein vielfältiges Bild von Familie und Lebensweisen. Eine einseitige Darstellung traditioneller Familienbilder findet sich in den neueren Entwürfen hingegen nicht mehr.

Möchte man (als Kirche) eine breitere verlässlichere explizite Behandlung der Aspekte „*Familienformen und Beziehungsweisen*“ so müsste diese entsprechend deutlicher in den curricularen Vorgaben benannt werden.

Bildungskontexte im kirchlichen Bereich sind mannigfaltig und stark ausdifferenziert. Wie sieht es zum Thema in der Nordkirche mit der Ausbildung zukünftiger Pastor*innen aus?

So wird das Thema „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“ dezidiert im Kurs „Gemeindeentwicklung in Veränderungsprozessen“ bearbeitet. Im Modul „Arbeit mit Kindern und ihren Familien“ wird das Verständnis von „Familie“ reflektiert – mit dem Ziel, dessen traditionelle Engführung zu überwinden, den Blick für die heutige Vielfalt von Beziehungsweisen und Familienformen zu weiten sowie daraus gemeindepädagogische Konsequenzen abzuleiten.

Im Handlungsfeld „Gottesdienst“ wird Gottesdienst grundsätzlich im Plural gedacht und die Lust gefördert, eine vielfältige Gottesdienstlandschaft mitzugestalten. Dabei spielt die Arbeit an der Sensibilität für diverse Zielgruppen eine besondere Rolle.

Da das Thema „Vielfalt“ in verschiedenen Variationen in den Bildungsplänen der Schulen vorkommt, müssen sich die Vikar*innen auch im Rahmen des Schulvikariats mit diesem Thema (auch Vielfalt der Familienformen) explizit beschäftigen. Zudem ist immer wieder die heterogene Zusammensetzung der Schüler*innenschaft Thema. Diese kommt in der Bedingungsanalyse des Entwurfes explizit vor – sei es bezüglich Herkunft, Religion oder auch körperlicher oder psychischer Handicaps und natürlich auch die Familienformen.

In der Konfirmand*innenarbeit wird dieses in ähnlicher Weise zu verorten sein – auch hier können die Vikar*innen das Thema explizit aufgreifen.

Auch in dem sog. Gemeindeprojekt spielen die Familienformen in ihrer Vielfalt eine Rolle, da vor allem auch die Vereinzelung und Einsamkeit Junger Erwachsener Thema ist.

Im Handlungsfeld der Kasualien bedenken die Vikar*innen das Thema besonders in der vertiefenden Werkstattarbeit. Dort geht es in Kleingruppen u.a.

- um das Nachdenken über Tauffeste, die ja vor einigen Jahren deshalb entstanden sind, damit Alleinstehende nicht beschämt werden, wenn sie allein am Taufbecken stehen mit ihrem Kind,
- um das Entwickeln von Liturgien für gleichgeschlechtliche Trauungen.
- um ein grundsätzliches Nachdenken darüber, wie auf vielfältige Lebensformen liturgisch angemessen geantwortet werden kann.“

6.2 Seelsorge

Auch im Bereich der Seelsorge spiegelt sich die vielfältige Realität heutiger Familienformen und Beziehungsweisen wider. Hier ein Blick auf den Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog:

Explizit hat es im Hauptbereich zu dem von der Landessynode 2019 getroffenen Beschluss bisher keine besondere Befassung gegeben. Nichtsdestoweniger sind die von der Synode benannten Themen, insbesondere das Thema der Vielfalt, im Hauptbereich nachhaltig verankert:

Alle hauptamtlichen Seelsorger*innen verfügen über pastoral-psychologische und meist weitere Zusatzqualifikationen. Ausbildung und verpflichtende Supervision schärfen in allen

Arbeitsfeldern der Seelsorge den Blick für die eigene Person, ihre Stärken und Schwächen und sensibilisieren für mögliche eigene Vorbehalte und Vorurteile.

Die Seelsorge ist eine Form von „Kirche am anderen Ort“ öffentlicher Institutionen. Die Seelsorger*innen begegnen hier Menschen in ihrer ganzen Vielfalt, quer durch alle Milieus und Lebensweisen. Eine große Offenheit für die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen kann hier vorausgesetzt werden. Vielfalt ist Alltag in der Seelsorge.

Weiterhin stellt die Etablierung des Netzwerks Kirche inklusiv einen Beitrag zum Synodenthema dar. Ausdrücklich hat sich das Netzwerk zum Ziel gesetzt, ein Bewusstsein für die Unterschiede, Verschiedenheit und Vielfalt in der Gesellschaft zu bilden. Dies stellt auch eine selbstverständliche Voraussetzung der Beratung der Fachstelle Kirche inklusiv des Hauptbereichs im Blick auf die Teilhabe aller dar.

Familienformen zu fördern ist unter den erschwerten Bedingungen des Haftvollzugs auch ein Schwerpunkt der Gefängnisseelsorge. Ob Begleitung von inhaftierten Müttern, Väter-Kind-Gruppen oder die Ermöglichung von Familienbesuchen in den Gefängnissen, die Gefängnisseelsorger setzen sich für einen familienorientierten Haftvollzug ein.

In Bewerbungsgesprächen achtet der Hauptbereich darauf, dass potenzielle neue Mitarbeiter*innen für unterschiedliche Familienformen und Beziehungsweisen offen sind.

Pastor Michael Brems, Fachstelle Krankenhausseelsorge, hat für den Arbeitsbereich Seelsorge in der AG Prüfaufträge mitgearbeitet.

6.3 Verkündigung

Auch im Themenbereich „Verkündigung“ findet sich eine enorme Bandbreite an möglichen Ansatzpunkten zum Thema „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“. Der hier vorgestellte Fokus liegt auf dem Gottesdienst bzw. genauer auf der Predigt. Dabei ergeben sich Querverbindungen zu Prüfauftrag 1 (Sonntag der Vielfalt) – u.a. zum Aspekt der Gottesdienstmaterialien.

Verkündigung ist ein schillernder Begriff, der neben der Predigt im Gottesdienst die Feier der Sakramente, aber auch soziale Hilfe oder Bildungsangebote bezeichnen kann. Der Einfachheit halber kann man sich zunächst im engeren Bereich auf die öffentliche Wortverkündigung, insbesondere die Predigt beschränken. Ein Blick nur auf die Nordkirche ist nicht sinnvoll, da Impulse und Hilfen für die Predigtarbeit aus dem gesamten deutschsprachigen Raum (und darüber hinaus) kommen und üblicherweise genutzt werden.

Die öffentliche Wortverkündigung ist „dem Evangelium“ verpflichtet, das sie in eine bestimmte Zeit und Situation hinein auszulegen hat. Eine Rolle spielt daher, was das Evangelium von Jesus Christus zu dem in Rede stehenden Thema „Familienformen und Beziehungsweisen“ austrägt. Sodann kann man fragen, ob und wie dieses Evangelium in die gegenwärtige Situation hineinwirkt.

Es folgen dazu einige wenige Beispiele:

Vorfälle

1. Weihnachtspredigt in der Abtei Tholey (Dezember 2022): Die Weihnachtspredigt des Benediktiners Joachim Wernersbach im Kloster Tholey (Sachsen) gefiel nicht allen Gottesdienstbesuchenden: der Prediger hatte Begriffe wie Wokeness, LGBTIQ und Geschlechtsumwandlung kritisiert, da es ihnen an „Schönheit, Stimmigkeit und Natürlichkeit“ mangle. Solche und andere Einlassungen des Predigers führten zu öffentlicher Empörung, das Youtube-Video des Gottesdienstes löschte die Gemeinschaft wieder, das Kloster distanzierte sich mit deutlichen Worten von ihrem „Mitbruder“.

2. „Wir sind alle die letzte Generation, jetzt ist die Zeit zu sagen: black lives always matter, jetzt ist die Zeit zu sagen, Gott ist queer“ – eine zentrale Passage der Predigt von Quinton Ceasar auf dem Kirchentag 2023. Der Kirchentag war offiziell noch nicht beendet, als abwertende und hetzerische Aussagen über die Predigt begannen. Rechtskonservative Kreise, nicht nur in der Kirche, meldeten sich zu Wort, so dass sich Präsident und Generalsekretärin des Kirchentags – nach drei Tagen – mit einer Erklärung schützend vor den Prediger stellten. Eine ernsthafte theologische und homiletische Betrachtung der Predigt beginnt unterdessen¹⁸.

Beide Ereignisse zeigen: Pastor*innen bringen solche Themen auf die Kanzel, weil sie längst in den Gemeinden angekommen sind. Dabei haben provokante Formulierungen nach wie vor ein erhebliches Erregungspotential.

Impulse

1. „Bibel in Gerechter Sprache“

Das Übersetzungsprojekt (erschienen 2007) folgt neben neueren exegetischen Erkenntnissen dem Leitmotiv „Gerechtigkeit“ in mehrfacher Hinsicht. Der Text soll demnach, wie es im Vorwort heißt, „der Geschlechtergerechtigkeit entsprechen und deutlich machen, dass und wie Frauen an den Geschehnissen und Erfahrungen der biblischen Texte beteiligt und damals wie heute von ihnen angesprochen sind“. Auch wenn das Projekt vielfältiger Kritik ausgesetzt war und ist, kann man sagen, dass die Übersetzung für eine weitere Sensibilisierung für die Rolle von Frauen sorgt. Z.B. dürfte ein Einfluss auf in Gottesdiensten oft zu hörende Textänderungen vorliegen („Geschwister“ statt „Brüder“; „Jüngerinnen und Jünger“ statt „Jünger“; aber auch in Chorälen: „Gott“ statt „Herr“ oder Str. 7 in „Der Mond ist aufgegangen“: so legt euch, Schwestern, Brüder ... und alle kranken Menschen auch).

2. Die neue Perikopenordnung

Die 2018 eingeführte neue Perikopenordnung verfolgte u.a. das Ziel, „Texte aus der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern“ und „mit Bezügen zur heutigen Lebenswelt“ in die Leseordnung zu bringen. Ausdrücklich diskutiert wurden dabei verschiedene feministische Ansätze, die in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden sollten. Alternative Predigtreihen waren davor längst in anderen Zusammenhängen entwickelt worden.

Ein Votum des „Studienzentrums der EKD zu Genderfragen in Kirche und Theologie“¹⁹ bescheinigte insgesamt eine deutliche Verbesserung der Textauswahl in dieser Hinsicht, machte aber u.a. darauf aufmerksam, dass mit entsprechender Hermeneutik „Geschlechterhierarchien weiter verstärkt“ werden, also alles beim Alten bleibt; daher bedürfe

18 Vgl. den Beitrag von Horst Gorski unter <https://zeitzeichen.net/node/10524>.

19 Vgl. <https://www.gender-ekd.de/download/VotumPerikopenneuordnung.pdf>

es geschlechterbewusster Auslegungen, die als Anregungen oder Vorbilder Eingang in das tatsächliche Predigtgeschehen finden. Zu unterscheiden sind also das Angebot und die Aufgabe, die Predigenden auf die Kanzel mitgegeben werden, und die Umsetzung der Potentiale, die darin liegen.

3. Predigt- und Gottesdiensthilfen

Eine Reihe bekannterer Predigthilfen oder -vorbereitungen (z.B. Göttinger Predigten; Calwer Predigten; Lesepredigten der VELKD oder das „Zentrum Verkündigung“ der EKHN) machen auf ihren Internetseiten keine Angaben zur Programmatik, was jedoch das Vorkommen von Familie, Beziehungen und Geschlechteridentitäten nicht ausschließt. Andere – wie das „Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur“²⁰ oder die Predigten auf evangelisch.de²¹ – haben einen Schwerpunkt eher bei sprachlicher und performanter Optimierung, weniger aber bei der Suche und Pflege zeitgemäßer Inhalte.

Es existieren jedoch weitere Angebote im Netz: z.B. eine Seite aus der Schweiz²², oder auch das als Verein organisierte Projekt feministisch-predigen²³. Besonders materialreich und mit vielen Hintergrundinformationen ist ein Angebot der EKBO²⁴, das unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit alle Teile des Gottesdienstes behandelt. Wer Unterstützung und Anregung sucht, kann sie also finden.

Insgesamt ist das Thema auch in der Predigt angekommen; die Sensibilisierung für die teilweise verengende biblische Sprache wächst, aber auch die befreienden Impulse biblischer Texte werden immer mehr aufgegriffen. Deutlich ist jedoch, dass das Angebot an Predigthilfen und liturgischen Texten vergrößert werden könnte. Viele Diskussionen, auch tatsächliche oder herbeigeredete „Entgleisungen“ deuten auf die Dringlichkeit einer sensiblen Verkündigung über entsprechende Themen.

Prüfauftrag 7

Beschlossen werden die Synodalen Prüfaufträge durch ein alles verbindendes Element. Die Kommunikation steht daher im Mittelpunkt des 7. Prüfauftrags:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird.“

Der Hauptbereich Medien mit Kommunikationswerk der Nordkirche²⁵, EPN GmbH²⁶ und Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V. (Evangelische Kirche im NDR)²⁷ hat das Themenfeld „Familienformen & Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ in unterschiedlicher Weise medial vermittelt aufgenommen. Es entstanden journalistische Beiträge innerhalb der unabhängigen Publizistik im Verantwortungsbereich der EPN GmbH (epd Nachrichtendienst, Evangelische

20 <https://www.predigtzentrum.de>.

21 <https://predigten.evangelisch.de/>

22 Mit reichhaltiger Materialbörse: <https://feministische-theologinnen.ch>

23 <https://feministisch-predigen.de/>

24 <https://www.ekbo.de/service/gottesdienst-geschlechtergerecht.html>

25 [Webseite des Kommunikationswerks der Nordkirche](#)

26 [Organigramm der EPN GmbH](#)

27 [Aktuelle Beiträge auf der NDR Webseite](#)

Kirchenzeitung, Evangelische Stimmen, Radiobeiträge auf kirchlichen Sendeplätzen im Privatfunk) sowie Radiobeiträge auf den kirchlichen Sendeplätzen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im NDR. Innerhalb der Organisationskommunikation der landeskirchlichen Ebene wurde das Themenfeld in den Bereichen Public Relations (Presse- und Medienarbeit sowie Veranstaltungsmanagement), der internen Kommunikation sowie der digitalen Kommunikation thematisiert.

Ausstehend ist ein **Themen- oder Arbeitsheft** welches die in der Zwischenzeit erarbeiteten Grundtexte, Leitfragen zur Weiterarbeit und „best practise“ intern kommuniziert. Die Erstellung erfolgt in Kooperation mit den inhaltlich für dieses Themenfeld verantwortlichen Stellen. Im Folgenden werden exemplarisch aus den genannten Arbeitsfeldern Beispiele für medienvermittelte Kommunikation aufgeführt.

Die Beiträge des Bereichs Medien wurden durch Beiträge der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit ergänzt.

Interne Kommunikation

Themenheft „Evangelischen Stimmen. Zeitfragen und Kirche in Norddeutschland.“²⁸, vom März 2021/3, Redaktion und Herausgabe vom Evangelischen Presseverband Norddeutschland (EPN GmbH). Darstellung und Abbildung des innerkirchlichen Diskurses.



Hörfunkbeiträge auf kirchlichen Sendeplätzen bei privaten Radiosendern und im NDR sowie Deutschlandfunk

Private Radiosender

Im Verantwortungsbereich des Evangelischen Rundfunkdienstes Nord (ERN Media GmbH) mit „Radio Hamburg Kirchensendung“ und „Gott on Air“ bei Rock Antenne (sonntags zwischen 7 und 10 Uhr), „Kreuz & Quer!“ bei Radio Schleswig-Holstein (R.SH) sowie „Halleluja – Die göttliche Show“ bei Delta Radio und „Kirchenzeit“ bei Radio BOB in Schleswig-Holstein, jeweils Sonntagmorgen, „Die größten Worte der Menschheitsgeschichte“ (80s/80s) sowie tagesaktuelle und regionale Beiträge im Programm der Ostseewelle in Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem mit Beiträgen für Radio Paradiso mit Lokalredaktion in Schwerin.

²⁸ Die Evangelischen Stimmen, Forum für kirchliche Zeitfragen in Norddeutschland, sind eine freie Publikation im Raum der Kirche, die als Abonnementzeitschrift monatlich erscheint. Kernzielgruppe sind neben den Pastorinnen und Pastoren auch Multiplikatoren von kirchlich christlichen Themen. Herausgeber ist der Evangelische Presseverband Norddeutschland in Kiel.

- **#welcomingout**
 - <https://on.soundcloud.com/GgBoF>
 - <https://on.soundcloud.com/QY5d3>
- **Stadtteilmütter**
 - <https://on.soundcloud.com/xZqWG>
- **#thisisme**
 - <https://on.soundcloud.com/jGw6U>
- **Frauen in schwarz**
 - <https://on.soundcloud.com/1DBdk>
- **Annersrum**
 - <https://on.soundcloud.com/KWUbG>
- **Fachstelle Prävention**
 - <https://on.soundcloud.com/cqjQJ>
- **gendersensible Sprache**
 - <https://on.soundcloud.com/2T95y>
- **positiv lieben&leben**
 - <https://on.soundcloud.com/ByQdW>

Kirchliche Sendeplätze im NDR und Deutschlandfunk

- Gottes wunderbare Welt ist ein Ort für alle, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Familienbild oder sonst einer Ausprägung ihres Seins. Unter dem Motto „Queeres Leben, Segen für alle“ übertrug der Deutschlandfunk am 12. Februar 2022 einen **Gottesdienst aus der Bethlehemkirche in Hannover Linden**. Die Liturgie gestalteten queere Pastorinnen und Pastoren. Leitung: Pastor Markus Buchholz. Die Gottesdienste **im Deutschlandfunk** werden von ca. 300.000 Menschen gehört. <https://www.deutschlandfunk.de/evangelischer-gottesdienst-aus-der-bethlehemkirche-in-hannover-dlf-ab1caf29-100.html>
- Wenn aus Liebe Freundschaft wird. **Morgenandacht auf NDR-Radio MV** vom 13.6.23 <https://www.ndr.de/kirche/Scheidung-Wenn-aus-Liebe-Freundschaft-wird,scheidung138.html>
- Interview mit der deutsch-britischen Genderforscherin **Stevie Schmiedel** in unserer Sendereihe „**Gott und die Welt**“ **auf NDR-Info** <https://www.ndr.de/kirche/Gott-und-die-Welt-mit-Stevie-Schmiedel,audio1369274.html>
- **Podcast Sinn:Suche mit Quinton Ceasar**. Die gendersensible Sprache geht ihm leicht über die Lippen. Keine dieser akzentuierten Kunstpausen, alles fließt. Quinton Ceasar predigte im Abschlussgottesdienst zum Deutschen Evangelischen Kirchentag am 11. Juni in Nürnberg. <https://www.radiokirche.net/2023/05/antirassismus-quinton-ceasar-sinnsuche-folge-38/>
- Männlich, weiblich, schwarz, weiß: Gott hat uns zum Ebenbild gemacht. Wenn ein Begriff passen sollte, dann "Gott ist divers". Ein Beitrag von Pastorin Ann-Kathrin Brenke bei **Moment mal auf NDR 2**: <https://www.ndr.de/kirche/Maennlich-und-weiblich-Gott-schuf-den-Menschen-divers,diversity236.html>
- Schritt für Schritt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Das ist das Anliegen der Pilgerinitiative "Go for Gender Justice Ein Beitrag von Nele Bastian Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit der Nordkirche bei Moment mal auf NDR 2 [https://www.go-for-gender-justice.de/fileadmin/user_upload/go4genderjustice/Videos und Audios/Moment mal NDR 2 AU-20220525-1609-2400.mp3](https://www.go-for-gender-justice.de/fileadmin/user_upload/go4genderjustice/Videos%20und%20Audios/Moment%20mal%20NDR%20AU-20220525-1609-2400.mp3)

NDR-Fernsehen

- „Dingenskirchen“. Derzeit wird eine Folge produziert, in der Pastorin Ina Jäckel einen Bauernhof besucht, auf dem vier Generationen miteinander leben und arbeiten.

Presse- und Medienarbeit der landeskirchlichen Ebene im Verantwortungsbereich des Kommunikationswerks

Presse- und Medienarbeit

Vermittlung von Themen und Interviewpartner:innen und Beispielen kirchlichen Handelns, zum Beispiel für:

- DAS! im NDR Fernsehen mit Pastor Thomas Lienau-Becker
- „Quer und gläubig“: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Queer-und-glaeubig,audio1341066.html>
- „Von Patchwork bis Transgender: Diskussion um Familienmodelle“²⁹

Medienmitteilungen und Mitwirkung an Kommunikation unterschiedlicher Anlässe. Beispiele:

- Bundesweites Treffen der kirchlichen Männerarbeit bei Stralsund
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/auf-poller-sitzen-schiffe-gucken-klappe-halten>
- Gespräch mit jungen Menschen am internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/bischoefin-fehrt-bewusstsein-fuer-grenzverletzendes-verhalten-schaerfen>
- Nordkirche macht sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung stark
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/nordkirche-macht-sich-fuer-vielfalt-und-gegen-ausgrenzung-stark>
Video: <https://www.youtube.com/watch?v=80Yjfl9WA3c>
- 2023 Pride Month: Mitwirkung des Kommunikationswerks in einer Arbeitsgruppe an der Kommunikation zum Kirchentrick beim Christopher-Street-Day in Hamburg am 5. August 2023.

Krisenkommunikation

- Anlassbezogene Krisenkommunikation:
 - anlässlich queer-feindlicher Äußerungen in Predigt:
 - <https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL25kci5kZS8wMzM2ZWJiZC0xNjE0LTRjMjMtYWl1YS03NTg4NWM1OGQwMzI/>
 - anlässlich Hasskommentare nach Abschlusspredigt Kirchentag:
 - nordkirche.de: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/wir-sind-eine-kirche-fuer-alle-menschen>
 - Hallo Niedersachsen: "Gott ist queer": Hasskommentare gegen Pastor aus Wiesmoor:
https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Gott-ist-queer-Hasskommentare-gegen-Pastor-aus-Wiesmoor,hallonds80944.html

²⁹ dpa Titel vom 17. September 2019

Digitale Kommunikation / Social Media

Eigene Beiträge auf nordkirche.de und in den sozialen Medien der Nordkirche.

- Onepager im Rahmen des Storytelling „10 Jahre Nordkirche“:

<https://www.10jahre-kirche-fuer-menschen.de/>

Digitale Zusammenschau der Themenfelder im Verantwortungsbereich des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter

Nachrichten auf Nordkirche.de:

- Veränderung von Rollen und Familien-Modellen:
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/st-pauli-pastor-wilm-reichtum-der-vielfalt-unter-gottes-regenbogen-entdecken>
- Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund:
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/stadtteilmuetter-in-altona-ankommen-in-der-fremde-braucht-freunde>
- #OutInChurch – Veränderung von Rollen und Familien-Modellen:
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/pro-vielfalt-pride-week-feiert-queersein-in-der-kirche>
- Weltfrauentag. Frauenpower heißt, sich selbst nicht zu vergessen
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/frauenpower-heisst-sich-selbst-nicht-zu-vergessen>
- Aktionstag IDAHOB. Nordkirche macht sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung stark
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/nordkirche-macht-sich-fuer-vielfalt-und-gegen-ausgrenzung-stark>
- Welt-Aids-Tag. HIV ist nicht das Problem, sondern Diskriminierung
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/hiv-ist-nicht-das-problem-sondern-diskriminierung>
- Equal Pay Day. Frauenwerk der Nordkirche setzt sich für faire Bezahlung ein
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/frauenwerk-der-nordkirche-setzt-sich-fuer-faire-bezahlung-ein>
- Aktionstag und Gottesdienst. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen: Niemand darf wegschauen
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/internationaler-tag-gegen-gewalt-an-frauen-keiner-darf-wegschauen>
- 40 Jahre Aids. Welt-Aids-Tag: Positiv zusammenleben
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/welt-aids-tag-positiv-zusammenleben>

Schwerpunkt Frauen: Emanzipation und Gender Pay Gap

- Nordkirche auf dem Hamburger CSD. Unsere Botschaft: "Du wirst so angenommen wie du bist!"
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/unsere-botschaft-du-wirst-so-angenommen-wie-du-bist>

- Kommentar zum Internationalen Frauentag. Weltfrauentag: Sagt mal, was schief läuft!
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/weltfrauentag-sagt-mal-was-schief-laeuft>
- Internationaler Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung. Diakonie und Frauenwerk arbeiten gegen Trauma der Beschneidung
<https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/aktionstag-arbeitet-gegen-trauma-der-beschneidung>

Social Media Postings:

- Demo für die Liebe: <https://www.instagram.com/p/CuZB-wJoUnC/>
- Wir stehen an der Seite von Quinton Ceasar, Alexander Brandl und Constanze Pott: <https://www.instagram.com/p/CttJnOutwer/>
- Themenwoche „Sex und Glaube“: <https://www.instagram.com/p/ChSUH2ujGFK/>

Arbeitsheft „Familienformen & Beziehungsweisen“ (ausstehend)

- Redaktionelle Zuarbeit aus den Hauptbereichen und Landeskirchenamt, Produktion durch das Kommunikationswerk
 - die in der Zwischenzeit erarbeiteten Grundtexte
 - Leitfragen zur Weiterarbeit
 - „best-practise“ Beispiele

Public Relations / Veranstaltung

- **HBÜ-Projekt: „Nordkirche queer gedacht / Teilnahme am CSD“**
Vielfalt fördern, Diskriminierung abbauen und Anerkennung fördern. Hauptbereich Generationen und Geschlechter und Kommunikationswerk der Nordkirche

Projektziele:

1. Ehrenamts- und Engagement Förderung von jungen Menschen: Parallel zu den Aktivitäten um den CSD wird das Engagement junger Menschen gefördert, indem ein queeres, nordkirchenweites Netzwerk im Jugendverband für junge Menschen aufgebaut wird.
2. Kirchliche Präsenz auf dem Christopher-Street-Day (CSD) und ein Statement für Vielfalt: Mit einem eigenen Straßenstand der Nordkirche und einem eigenen Nordkirchen-Truck auf dem Christopher-Street-Day setzt die Nordkirche ein Statement für sichtbare sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, positioniert sich gegen homophobe und transphobe Gewalt und präsentiert sich damit als eine offene und liberale Kirche, die die Vielfalt feiert und lebt.
3. Kontakt mit Menschen, die ohne Kirche leben

Kommunikationsmaßnahmen: Presse- und Medienarbeit, Social Media Kampagne und Themenschwerpunkt zum Pride-Monat auf nordkirche.de

**Dokumente zum Endbericht über die Synodalen Prüfaufträge Familienformen
und Beziehungsweisen – Beschluss der Landessynode vom 20. September
2019//**

Prüfauftrag 4: Sorgearbeit

Dokument 1: Resolution der Landessynode im Rahmen der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken

Die Landessynode
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland beschließt:

**„Familienformen, Beziehungsweisen:
Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“**

Vielfalt sehen und fördern

Wir sehen die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen, die heute von Menschen in unserer Kirche und Gesellschaft gelebt werden. Wir wollen dies deutlicher wahrnehmen, Diskriminierungen abbauen und Anerkennung fördern. Mit der Themensynode setzt die Nordkirche ein Zeichen. Unser Ziel ist es, eine positive Grundhaltung gegenüber der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie nachhaltig zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Prüfaufträge beschlossen. Der Landessynode wird 2021 über die Umsetzung unserer Beschlüsse berichtet.

Menschen stärken

Wir verstehen die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen als Segen und Reichtum unter Gottes Regenbogen. Dies wollen wir im segnenden Handeln der Kirche, in Wort und Tat zum Ausdruck bringen.

Wir erkennen die große Lebensleistung an, die Menschen füreinander erbringen, die in Liebe und Respekt, in Verantwortung und Verlässlichkeit füreinander eintreten¹. Wir sehen darin die Lebensform, wie Christus sie gelebt und gelehrt hat: Die geschwisterliche Gemeinschaft, die den Tisch in Gerechtigkeit miteinander teilt, den Weg der Liebe miteinander geht, gemeinsam Leid trägt und von der Hoffnung erzählt. Es ist eine Gemeinschaft, die um Schwächen und Scheitern weiß, die Kraft der Vergebung in Anspruch nimmt und sich unter Gottes Verheißung stellt. An dieser Lebensform Christi gewinnt die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen ihre ethische Orientierung gemäß Galater 3,28-29: *„Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich, sondern ihr seid allesamt einer in Jesus Christus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben“*.

¹ Vgl. dazu die Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013². <https://www.ekd.de/22588.htm>

Wir begrüßen alle Formen von Familiarität², die dieser ethischen Orientierung entsprechen, ihnen gelten unser besonderer Zuspruch und unsere Förderung in Kirche und Gesellschaft.

Schlüsse ziehen

Wir sehen, dass in der Vergangenheit Menschen aus dem Spektrum der LGBTIQ³ Unrecht getan wurde. Sie wurden in ihrem Anderssein als Minderheit geächtet, verfolgt und vernichtet. Die Kirche hat durch Theologie und Praxis ihren großen Anteil an diesem Unrecht.

Menschen wird immer noch aufgrund ihrer Familienform und Beziehungsweise Unrecht getan, sei es durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, fehlende Wahrnehmung oder wirtschaftliche Schlechterstellung.

Wir entwickeln eine achtsame Sprache, die der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen gerecht wird.

Wir nehmen die familienpolitischen Forderungen der Care-Resolution von 2015⁴ als Impuls auf und machen uns für eine umfangreiche gesellschaftliche Anerkennung der Sorgearbeit stark. Wir wollen in diesem Sinne das familienpolitische Engagement der Nordkirche nachhaltig verankern, damit es in ihrem Denken und Handeln einen festen Platz einnimmt.

Wir wenden uns gegen alle Formen der Diskriminierung und verpflichten uns, ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen zu fördern (Artikel 1, 8 der Verfassung der Nordkirche)

Travemünde, 20. September 2019

² Zum Begriff der „Familiarität“ vgl. den Kasten auf S. 28 des Impulspapiers https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente_2019/Synode-201909_Impulspapier_Familienformen.pdf für die Themensynode und den Beitrag von Karin Jurczyk im gleichen Heft.

³ Steht für Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer.

⁴ Care-Arbeit bedeutet Sorgearbeit. Dabei handelt es sich um meist um Familien-bezogene Aufgaben zur Versorgung, Erziehung und Betreuung. Der genannte Text kann hier gelesen werden: <http://bit.ly/2V3laSq>.

Dokument 2: Erklärung der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche – Care und Klima in der Krise



Erklärung der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche

Februar 2022

Care und Klima in der Krise

Deutschland befindet sich in einer Krise der Sorgearbeit und gleichzeitig in einer weltweiten ökologischen Krise. Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein grundlegender Wandel im Umgang mit Beziehungen von Menschen untereinander und mit der Natur notwendig ist. Zu dieser Überzeugung kommt die Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche aus dem theologischen Verständnis, dass die Bedürfnisse allen Lebens auf der Welt zu achten sind. Bereits 2015 hat die [Resolution zur Sorgearbeit/Care](#) auf die Dramatik der Lage hingewiesen. Die Frauendelegiertenkonferenz macht mit dieser Erklärung die dringende Notwendigkeit des Handelns deutlich.

Es gibt einen Zusammenhang zwischen diesen Krisen des Lebens. Aus dem Zeitalter der „Aufklärung“ ist ein technizentriertes Weltbild hervorgegangen, das ein Streben nach Herrschaft über die Natur und die Ausbeutung ihrer Ressourcen in Gang setzte. Auch die menschliche Fähigkeit zu sorgen wird als vermeintlich unerschöpfliche Ressource – vor allem der Frauen – ausgebeutet und abgewertet. Diese historisch gewachsene Haltung haben die Kirchen im 19. Jahrhundert verstärkt, indem sie die Fürsorge für andere den unbezahlten „Liebesdiensten“ zuordneten.

Alle Menschen sind als abhängige Wesen geschaffen und stehen in Beziehung zu anderen Lebewesen, ihrer „Mitwelt“. Sie sind in der Verantwortung, mitfühlend und vorsorgend zu handeln. Care ist deshalb nicht auf Sorgearbeit für Menschen zu beschränken, sondern umfasst alle Tätigkeiten, die die Welt erhalten, reparieren und lebensfreundlich gestalten. Die Pandemie hat die Erkenntnis bestätigt, dass alles mit allem verwoben ist und gezeigt, wie verwundbar das Leben ist. Sie hat verdeutlicht, dass Care-Arbeit die Grundlage allen Wirtschaftens ist und nicht umgekehrt.

Sorgearbeit steht in der Verantwortung aller. Sie muss geschlechtergerecht verteilt sein. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen Zeit und Ressourcen für zugewandte Care-Arbeit ermöglichen. Dazu sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Eine Chance bieten die Regelungen zur „kurzen Vollzeit“.

Care-Arbeit darf nicht zu Armut führen. Eine an den Bedürfnissen und Erfordernissen der*des Einzelnen orientierte Sorgearbeit muss gesamtgesellschaftliche Verantwortung sein. Menschen in sorgenden Tätigkeiten - ob erwerbstätig oder privat - müssen finanziell abgesichert und angemessen entlohnt werden. Ihre Arbeitsbedingungen sind schnellstmöglich deutlich zu verbessern.

Die Gewinnorientierung im Gesundheits- und Sozialsektor muss beendet werden. Sorge darf keine Ware sein. Durch Sorge dürfen weder Profite erwirtschaftet werden, noch darf diese Arbeit der Taktung oder den Effizienzkriterien einer Maschine unterliegen. Notwendig ist ein menschenwürdiges, gemeinwohlorientiertes Care-System. Die Privatisierung von Kranken- und Pflegeeinrichtungen muss rückgängig gemacht werden.

Die Fähigkeit des Lebens, neues Leben zu generieren, muss voll erhalten bleiben. Dafür ist ein lebensdienlicher Umgang („Caring with“) mit Menschen, Pflanzen, Tieren bis hin zu Kleinstlebewesen, Rohstoffen, Boden, Luft und Wasser nötig. Entscheidungen müssen mit Blick auf das zukünftige Leben getroffen werden. Alles Handeln sowie die Gesetze des Staates und der Kirche sind entsprechend zu gestalten.

Die Frauendelegiertenkonferenz appelliert an die Nordkirche, sich konsequent an dieser Transformation zu einem lebensfreundlichen System zu beteiligen. Dazu gehört eine kritische Überprüfung, z. B. der Verpachtung von Kirchenland, der Situation in eigenen Sorgeeinrichtungen sowie der Strukturen, in die sie eingebunden sind. Die Frauendelegiertenkonferenz ruft die Nordkirche dazu auf, sich ihrer kirchlichen und historischen Verantwortung gemäß für Veränderungen einzusetzen.

Ein Perspektivwechsel von einer erlebten Umwelt hin zu einer voneinander abhängigen Mitwelt ist notwendig. Der Weg dahin führt über einen offenen, inklusiven und geschlechterbewussten Austausch zwischen gesellschaftlichen Akteur*innen, Expert*innen und Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und Kirche. Als eine Leitlinie für diesen Austausch sieht die Frauendelegiertenkonferenz den Grundsatz der Mitgeschöpflichkeit und der Verbundenheit.

Die Frauendelegiertenkonferenz positioniert sich zu theologischen, gesellschafts- und kirchenpolitischen sowie ethischen Fragestellungen aus Frauensicht. In ihr sind rund 70 Delegierte aus allen Bereichen der Frauenarbeit in der Nordkirche vertreten.

Kontakt: Katja Hose, stellv. Leitung Frauenwerk der Nordkirche/Geschäftsführung Frauendelegiertenkonferenz, gremien@frauenwerk.nordkirche.de